



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5@muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33- 6 14 92

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des FERIENAUSSCHUSSES
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen

am Mittwoch, 29.04.2020, 19.00 Uhr
im Technischen Rathaus , Friedenstr. 40,
Raum 0.409 (Erdgeschoss)

Sitzungsbeginn:	20.00 Uhr
Sitzungsende:	21.25 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Frau Dietz-Will
Anwesende BA-Mitglieder:	11
Entschuldigte BA-Mitglieder:	-/-
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:

- zu BVI 2.6 Antrag SPD: Zügigen Busverkehr in der Prinzregentenstraße sicherstellen

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll liegt noch nicht vor.

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Anwesende Bürgerinnen und Bürger

./.

4.2 Schriftlich eingegangene Bürgeranliegen

./.

5. Anträge

./.

6. Entscheidungen

6.1 Anträge auf einen Zuschuss aus dem BA-Budget

- 6.1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Pfadfinder-Förderverein Pegasus e.V.
Brandschutzgerechter Küchenausbau
4.893,28 € / Az. 0262.0-5-0284
- siehe auch UA Soziales -

Vorschlag UA:

Zustimmung in beantragter Höhe einstimmig beschlossen.

Nach Diskussion wird folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt der beantragten Summe zu, um den Verein zu unterstützen. Für solche Investitionen ist aber der Vermieter und nicht der Mieter zuständig. Den ausgelegten Betrag könnte man dann von der Miete einbehalten oder direkt dem Kommunalreferat in Rechnung stellen.

- 6.1.2 (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "Lothringer13 Halle"
Wiederauflage der Programmhefte und Druck eines Newsletters im Mai 2020
2.500,00 € / Az. 0262.0-5-0285
- siehe auch UA Kultur -

Vorschlag UA:

Der UA spricht sich für eine Unterstützung des Projektes wie beantragt aus.

Zustimmung mehrheitlich (1 Gegenstimme)

- 6.1.3 (E) Stadtbezirksbudget
Projekt-Laden International Haidhausen
Ausflüge "Bewegung und Kultur" für Mädchen und Jungen vom 20.04. -
30.11.2020
645,00 € / Az. 0262.0-5-0283
- siehe auch UA Soziales -

Vorschlag UA:

Der Bezirksausschuss empfiehlt die Maßnahme, der Empfehlung des Direktoriums folgend, antragsgemäß zu gewähren.

Zustimmung einstimmig

- 6.1.4 (E) Stadtbezirksbudget
Ali Wunsch München e.V.
Theaterstück "Der Bürger als Edelmann" vom 01.05. - 11.10.2020
1.000,00 € / Az. 0262.0-5-0287
- siehe auch UA Kultur -

Vorschlag UA:

Der UA spricht sich für eine Unterstützung des Projektes wie beantragt aus.

Zustimmung einstimmig

- 6.1.5 (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "Desert of Unrest"
"Desert of Unrest" am 30.04.2020
1.000,00 € / Az. 0262.0-5-0286
- siehe auch UA Kultur -

Vorschlag UA:

Ob das Ganze stattfindet, war nicht zu ermitteln, die Antragssteller nicht zu erreichen. Um nicht ungerechterweise jemand einfach so abzulehnen (wir konnten auf Grund der Pandemie zur April-UA-Sitzung niemand einladen) schlägt der UA Ver- tagung vor. Nach Auskunft des Direktoriums kann auch nachträglich noch einen Zuschuss aus dem BA-Budget genehmigt werden.

Zustimmung einstimmig

- 6.2 Sondernutzungserlaubnisse bzw. Sperrzeitverlängerung**

- 6.2.1 Abhalten eines Flohmarktes am 09.05.2020 auf dem Platz vor dem Alten- und Service-Zentrum Haidhausen in der Wolfgangstr. 18
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Kenntnisnahme

- 6.2.2 Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche, hier: Ristorante L'incontro, Lilienstr. 67
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Vorschlag UA:

Zustimmung, die Restgehwegbreite beträgt 2,1 m.

Zustimmung einstimmig

- 6.2.3 Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche, hier: Cafe Bar Meandros, Orleansstr. 69
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Vorschlag UA:

Zustimmung, die Restgehwegbreite beträgt 1,7 m.

Zustimmung einstimmig

6.3 Weitere Entscheidungen

- 6.3.1 (E) Bordsteinabsenkung für Fußgänger am Genoveva-Schauer-Platz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18214

Zustimmung mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen) zum Antrag des Referenten

- 6.3.2 (E) Zusätzliche Abfallbehälter an der Zeppelinstraße zwischen Deutschem Museum und Ludwigsbrücke
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18256

Zustimmung einstimmig zum Antrag des Referenten

7. Anhörungen

- 7.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2023

Die folgenden Projekte fehlen und müssen in das MIP aufgenommen werden:

- Sanierung Markt Wiener Platz
 - Sanierung Gasteig
 - Sanierung Pestalozzi-Gymnasium
 - Bahnüberführungen Rosenheimer Platz, Haidenauplatz, Balanstraße
- Ansonsten wird dem MIP einstimmig zugestimmt.**

8. Unterrichtungen

8.1 Antwortschreiben zu BA-Anträgen

8.1.1 Anfrage: Aktuelle Informationen zum Orleansplatz
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07007

Nachfrage, wann beginnt die Bodenbelagssanierung beginnt.

Zustimmung einstimmig

8.1.2 Wiederherstellung der Radwege Welfenstraße und Rosenheimer Straße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07443

Kenntnisnahme

8.1.3 Orleansplatz: Zwei Rolltreppen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07245

Da die zweite Rolltreppe aus Platzgründen nicht möglich ist, soll nachgefragt werden, ob stattdessen die Treppe entfernt werden kann.

Zustimmung einstimmig

8.1.4 Feuerwehranfahrt am Wiener Platz prüfen !
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07428

Die Schilder sollen dort bleiben, es ging im Antrag um die Fahrräder und KfZ, die den Platz blockieren.

Zustimmung einstimmig zum nochmaligen Schreiben

8.1.5 Wertstoff-Inseln im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen vernünftig bewirtschaften !
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07427

Auf die Forderung der zentralen Telefonnummer für Beschwerden auf allen Containern wurde nicht eingegangen; dies soll moniert werden.

Zustimmung einstimmig

8.1.6 Konzept für Wertstoffinsel Senftlstraße / Weilerstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07550

Kenntnisnahme

8.1.7 Fraktionssprecher-Unterlagen über Alfresco zur Verfügung stellen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07152

Kenntnisnahme

8.1.8 Fußampel Innere Wiener/Stubenvollstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07601

Kenntnisnahme

8.1.9 Stadtbezirksbudget
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07433

Kenntnisnahme

- 8.1.10 Verwendung einer Anti-Graffiti-Beschichtung der Fraunhofer-Gesellschaft bei der Sanierung des Maxwerks
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07436
Kenntnisnahme
- 8.1.11 Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2076 – Baugebiet 2 (2) ehem. Paulaner Gelände zwischen Hoch- und Regerstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06208
Kenntnisnahme
- 8.1.12 Ausschilderung Ostbahnhof II: Ausgelagerte Linien in der Orleansstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07430
Kenntnisnahme
- 8.1.13 Kein Abriss der historischen Anwesen Hochstr. 53 und 53a, Aufnahme in die Denkmalliste
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07274
Kenntnisnahme
- 8.1.14 Denkmalantrag "Weisse Rose"
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03633
Kenntnisnahme
- 8.1.15 Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung über das Stadtbezirksbudget: Baumpflanzungen in der Oefelestraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06806
Kenntnisnahme
- 8.1.16 Sanierung der Versailler Straße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07483
Kenntnisnahme
- 8.2 Reaktionen auf BA-Schreiben**
. / .
- 8.3 Weitere Unterrichtungen**
. / .
- 8.4 Unterrichtungen und Informationen (vgl. Infoblatt)**
- 8.4.1 Infoblatt 04/2020
Kenntnisnahme

B Berichte aus den Unterausschüssen und der BA-Beauftragten

I. Bericht der Beauftragten

1. Regsam

. / .

2. Kinder und Jugend

. / .

3. **Behinderte und Barrierefreiheit**
./.
4. **Ausländer und Flüchtlinge**
./.
5. **Frauen und Mädchen**
./.
6. **Internet**
./.
7. **Baumschutz**
./.
8. **Gegen Rechtsextremismus**
./.
9. **Denkmalschutz**
./.
10. **Mieterbeirat**
./.

II. **UA Kultur und Freizeit**

1. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "Lothringer13 Halle"
Wiederauflage der Programmhefte und Druck eines Newsletters im Mai 2020
2.500,00 € / Az. 0262.0-5-0285

Der Punkt wurde vom UA schon in der Sitzung vom 13. 11. 2019 behandelt und dort einstimmig positiv bewertet. Der UA spricht sich für eine Unterstützung des Projektes wie beantragt aus.

Siehe TOP A 6.1.2

2. (E) Stadtbezirksbudget
Ali Wunsch München e.V.
Theaterstück "Der Bürger als Edelmann" vom 01.05. - 11.10.2020
1.000,00 € / Az. 0262.0-5-0287

Die Gruppe hat das Theaterprojekt in der Sitzung des UA am 11. 3. 20 unter dem Tagesordnungspunkt „Brettgeflüster“ vorgestellt. Alle UA-Mitglieder haben sich positiv geäußert und eine Unterstützung befürwortet. Der UA spricht sich für eine Unterstützung des Projektes wie beantragt aus.

Siehe TOP A 6.1.4

3. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "Desert of Unrest"
"Desert of Unrest" am 30.04.2020
1.000,00 € / Az. 0262.0-5-0286

Bei dem Projekt handelt es sich um eine apokalyptische Performance der Künstlerin Pauline Nolte mit Tanz und Gesang in einem mit einer blauen Folie ausgelegten „leeren Schwimmbad in der Maria-Theresia-Straße in Haidhausen“. Dabei soll ein Publikum aus NachbarInnen, KünstlerInnen und Gästen angesprochen werden. Die blaue Folie dient als Bluescreen für ein mitgedrehtes Video. Dazu entstehen sieben Tuschezeichnungen, die zusammen mit Texten auf kleinen Kartons in der Publikationsreihe „Ruine München“, die sich auch als „Ausstellungsraum“ begreift, veröffentlicht werden.

Ob das Ganze stattfindet, war nicht zu ermitteln, die Antragssteller nicht zu erreichen. Um nicht ungerechterweise jemand einfach so abzulehnen (wir konnten auf Grund der Pandemie zur April-UA-Sitzung niemand einladen) schlägt der UA Vertagung vor. Nach Auskunft des Direktoriums kann auch nachträglich noch einen Zuschuss aus dem BA-Budget genehmigt werden.

Siehe TOP A 6.1.5

4. Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum
Bestellung der fachlichen Mitglieder für die 12. Amtsperiode
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05859

Das Baureferat informiert über die Zusammensetzung der Kommission Kunst am Bau und deren Aufwandsentschädigung. Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

5. Kunstaktion "Ruth's Bankerl" am 15.05.2020 auf dem Bordeauxplatz, am 16.05.2020 auf dem Mariahilfplatz und am 11.06.2020 auf dem Weißenburger Platz

Dabei handelt es sich um eine Performance mit Passantengesprächen mit der Künstlerin Ruth Geiersberger und Severin Vogl (Fotografie und Film). Die Aktion findet im Rahmen des städtischen Kunstwettbewerbs „Öffentlichkeiten“ statt, den die beiden Künstler „gewonnen haben“. Gegen die Aktionen, an denen lediglich ein 50 x 100 cm großes „Bankerl“ als Basis von Gesprächen mit Passanten aufgestellt werden soll, ist aus Sicht des UA nichts einzuwenden.

Kenntnisnahme

III. UA Soziales

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Pfadfinder-Förderverein Pegasus e.V.
Brandschutzgerechter Küchenausbau
4.893,28 € / Az. 0262.0-5-0284

Gesamtkosten: 4.893,28 €
Eigene Mittel: 0,00 €
Zuwendung Dritter: 0,00 €
Beantragte Summe: 4.893,28 €

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen brandschutzgerechten Küchenausbau im Stammesheim der Pegasus-Pfadfinder, der seit Ende 2017 im Quellenbunder am Mariahilfplatz residiert.

Ein Angebot der DK Schlosserei in Höhe von 7.186,41 € liegt dem Antrag bei.

Die darin enthaltene Erweiterung der Schließfunktion würde der Förderverein aus Eigenmitteln finanzieren.

Eine schriftliche Begründung über die fehlenden Finanzierung aus Eigenmitteln liegt dem Schreiben bei.

Empfehlung: Der Bezirksausschuss empfiehlt die Maßnahme, der Empfehlung des Direktoriums folgend, antragsgemäß zu gewähren.

Siehe TOP A 6.1.1

- 1.2 (E) Stadtbezirksbudget
Projekt-Laden International Haidhausen
Ausflüge "Bewegung und Kultur" für Mädchen und Jungen vom 20.04. -
30.11.2020
645,00 € / Az. 0262.0-5-0283

Gesamtkosten: 880,00 €
Eigene Mittel: 215,00 €
Zuwendung Dritter: 0,00 €
Beantragte Summe: 645,00 €

In dem oben genannten Zeitraum werden für Kinder der Mädchen- und Jugendgruppe des Projekt-Ladens und des AKA vier besondere Aktionstage angeboten.

Detaillierte Kostenaufstellung liegt vor.

Empfehlung: Der Bezirksausschuss empfiehlt die Maßnahme, der Empfehlung des Direktoriums folgend, antragsgemäß zu gewähren.

Siehe TOP A 6.1.3

2. **Anhörungen**
. / .

3. **Unterrichtungen**

3.1 Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen an der Welfenstraße

Antwort Referat für Bildung und Sport zum Schreiben BA 5 vom 31.01.2020

Anlass war für die damalige Anfrage die die Versorgung der neuen Wohnbebauung auf dem ehem. Paulaner-Gelände im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen. Das damalige Schreiben beinhaltet die Bedarfserstellung für die Errichtung des Hauses für Kinder an der Welfenstraße. Der Entscheidungsvorschlag gilt der Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes für die Errichtung des Hauses für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen. Im 5. Stadtbezirk liegt der Krippenversorgungsgrad bei 40% und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planung, auch der hier genannten, auf 51% im Jahre 2030 steigen. Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 5. Stadtbezirk liegt bei 96% und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planung, auch der hier genannten, auf 106% im Jahre 2030 steigen. Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Welfenstraße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschuss behandelt. Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.

Der UA Soziales stimmte dieser Beschlussvorlage/Nutzerbedarfsprogramm zu.

Aber er regte an dieser Stelle an, noch einmal nachzufragen wie es um das bedarfsgerechte, bereits mehrmals gefordertes Raumprogramm bestellt ist, dass die optimalen Bedingungen schaffen sollte. Denn auch hier gibt es durch die hohe Verdichtung großes Potenzial zur Verbesserung der Städtebaulichen Qualitäten. Und hier sollte der Neubedarf an sozialer Infrastruktur konsequent erfasst und abgedeckt werden. Die erforderlichen Leistungen sollen auch durch die Planungsbegünstigten bereitgestellt werden und auch Flächen und bauliche Räume für die Jugendlichen mit einbezogen werden. Wie bereits schon mehrfach durch den BA 5 gefordert, sollte dies gründlich hinterfragt und kontrolliert werden.

Dieser einstimmig gefasste Beschluss, wird wie nicht anders zu erwarten, mit keinem ermittelten Bedarf, diesem Schreiben beantwortet.

Empfehlung: Zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

3.2 Alkoholkonsum und Vandalismus auf dem Hypopark

Antwort Sozialreferat zum Schreiben BA 5 vom 16.12.2019

Da Herr Esser, der sich über diese Zustände beschwert hatte, für die Kollegen des Referates nicht mehr erreichbar war, schließen sie die Fallbearbeitung.

Empfehlung: Zur Kenntnisnahme. Beobachtung der Situation durch den UA Soziales.

Kenntnisnahme

3.3 Zahl der Schülerinnen, Schüler und Klassen an den Beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2019/2020
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17559

In dem uns vorgelegten Schreiben handelt es sich um die jährliche Bekanntgabe der Zahl der Schülerinnen, Schüler und Klassen an den Berufsschulen und an den weiterführenden beruflichen Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Beruflichen Schulen (92) um 803 auf 51.520 gesunken.

Die Klassenzahl hat sich um 40 auf 2.099 Klassen verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Städtischen Berufsschulen (36) um 524 auf 39.525 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Wirtschaftsschulen (3) um 43 auf 870 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Städtischen Berufsfachschulen (8) um 48 auf 1.585 erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Städtischen Fachschulen (30) um 65 auf 1.915 reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Fachoberschulen (7) um 27 auf 4.678 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an Berufsoberschulen (4) um 59 auf 1.107 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 ist die Anzahl an städtischen Fachakademien (4) um 133 auf 1.840 reduziert.

Neu errichtet wurde zum Schuljahr 2019/2020 die Städtische Fachschule für Grundschulkinderbetreuung.

Die LH München ist Schulträgerin für 86 Schulen (79 berufliche Schulen und Meisterschulen im Zweckverband mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern). Die 79 städtischen und 6 staatlichen beruflichen Schulen sind zur Zeit an 40 Standorten untergebracht. 25 Schulen unterhalten mindestens eine Filiale.

Empfehlung: Zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

3.4 (U) Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019

Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des 05. Stadtbezirkes Au vom 14.12.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741

Die Beschlussvorlage "Schulbauoffensive 2013-2030" (Öffentliche Sitzung der Vollversammlung vom 27. November 2019)

Beschlussseite zu TOP A 12

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschusses und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 05.11.2019 (VB)

Ein zentraler Punkt in Teil A Schulbauprogramm ist die Bündelung von Maßnahmen im Bauprogrammen. Die Vorlage umfasst unter anderem Berichte zum 1. und 2. Schulbauprogramm, zu den Pavillionbauprogrammen, sowie einen Ausblick auf weitere Schulbauprogramme und das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, diverse Standortentscheidungen, die Bündelung der Schulbauoffensive und der Kita-Ausbauoffensive, sowie die Behandlung verschiedener Stadtrats-, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen.

Bürgerversammlungsempfehlungen.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 3. Schulbauprogramms für die Abschnitte B)2 aufgeführten 30 Maßnahmen – entsprechend den in der Anlage (B1 bis B30) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen und den Ergänzungen unter Ziffer 2.1 – mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.530,1 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt.

Unter 2.3 (b) wird die Stadtkämmerei ermächtigt die Aufnahme der Einzelmaßnahme Mariahilfplatz gemäß Abschnitt Anpassung B)2.5.6 vorzunehmen.

Laut 7.13 ist der Antrag Nr. 14-20/B03129 des BA5 vom 14.12.2016, die Kita Mariahilfplatz betreffend, damit satzungsgemäß behandelt. In Anlage E17 und A 5.5/12/16.

Im Teil B) 1.1 wird wie im Berichtsbeschluss vom 26.06.2019 dargestellt, dass unter den fertiggestellten Projekten 2019 die Grundschule an der Hochstraße aufgeführt wird.

Für den 5. Stadtbezirk ist im Bericht der 30 dargestellten Maßnahmen mit 37 Schulen im 3. Schulbauprogramm die Staatl. Fachoberschule (FO) in der Orleansstraße 44+48 Bauteile B+ C, im Anschluss die GI Orleansstraße 46, Bauteile D+E als 3.BA enthalten. Als „Neue „ Maßnahme für das 3. SBP wird die Grundschule Mariahilfplatz 18 (8PH+GT) aufgelistet.

Im Fazit zum Kita-Bauprogramm 2019 können 27 Maßnahmen für insgesamt 2.542 Plätze in Kindertageseinrichtungen mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 188,3 Mio. € realisiert werden, wovon zwei maßnahmen bereits den Planungsstand P/PG herbeigeführt werden konnten.

Unter Anlage B20 findet Sie die standartisierte Kurzbeschreibung 2 des Planungskonzepts über Grundschule am Mariahilfplatz mit Standort,, derzeitigen Nutzungseinrichtungen, Bauzustand, Bau- und Planungsrecht und Bedarf, Prognose und Zielrichtung. Der Franziskusbrunnen an der Bestandsfassade wird an neuem Sporttrakterersatzbau angebracht und neu gestaltet.

Unter Anlage B22 befindet sich die Staatliche Fachober- und Berufsoberschule Technik.

Der Entscheidungsvorschlag des Beschlusses umfasst:

Die Genehmigung des 3. Schulbauprogrammes mit 30 Maßnahmen und des zugehörigen vorläufigen Gesamtfinanzvolumens; Genehmigung von Vorleistungen für 35 weitere Schulstandorte für lünftige Bauprogramme;

Die Genehmigung einer 2-jährigen Pilotphase für ein neues Stellplatz- und Fahrradabstellkonzept für Schulbauten;

Die Genehmigung des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens der Kita-Bauprogrammmaßnahmen 2013-2107;

die Genehmigung des Kita-Bauprogramms 2019 mit 27 Maßnahmen und des zugehörigen vorläufigen Gesamtfinanzvolumens; die Genehmigung von

Vorleistungen für vier weitere Kita-Standorte für künftige Bauprogramme;

und die Genehmigung von 10 VZÄ Sachbearbeitung Bauherrsrolle und 2 VZA Teamleitung Ersteinrichtung für das Referat für Bildung und Sport entsprechend der Eckdatenbeschlussfassung;

Empfehlung: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

IV. UA Arbeit und Wirtschaft

1. Entscheidungen

- 1.1 Abhalten eines Flohmarktes am 09.05.2020 auf dem Platz vor dem Alten- und Service-Zentrum Haidhausen in der Wolfgangstr. 18

Wie in den Vorjahren möchte sich das ASZ an den Hinterhofflohmärkten im Stadtbezirk beteiligen. Da kein Hof zur Verfügung steht wird die Sondernutzung öffentlichen Grundes am „Hexenhäusl“ zur Sondernutzung beantragt. Beschwerden sind aus den Vorjahren nicht bekannt.

Bei Flohmärkten auf öffentlichem Grund ist die Bejahung eines besonderen öffentlichen Interesses durch den BA erforderlich.

Die Unterausschussmitglieder empfehlen Bejahung des öffentlichen Interesses und Zustimmung zur Genehmigung vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit wegen der aktuellen Pandemie-Situation.

- Anmerkung: Der UA-Vorsitzende hatte deswegen Kontakt mit dem zuständigen Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im KVR. Die Beurteilung in Bezug auf die Corona-Situation übernimmt das KVR sowieso von sich aus.

Die Veranstaltung wurde vom Antragsteller abgesagt, Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

- 1.2 Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche, hier: Ristorante L'incontro, Lilienstr. 67

Die Betreiber möchten die bestehende Freischankfläche auf einer gepflasterten Fläche um 3,0 m Länge (vier weitere Tische und acht Stühle) Richtung Nordosten erweitern. Die Breite soll, wie bei der bisher genehmigten Fläche, 3,40 m betragen. Die Restgehwegbreite beträgt 2,1 m.

Empfehlung: Zustimmung

siehe TOP A 6.2.2

- 1.3 Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche, hier: Cafe Bar Meandros, Orleansstr. 69

Die Betreiber möchten die bestehende Freischankfläche rechts des Lokaleingangs um 1,5 m (ein weiteren Tisch und zwei Stühle) Richtung Nordosten (Spicherenstraße) erweitern. Die Freischankfläche in diesen Ausmaßen ist allerdings offensichtlich schon länger so markiert.

Die Restgehwegbreite beträgt 1,7 m.

Empfehlung: Zustimmung

siehe TOP A 6.2.3

2. Anhörungen

- 2.1 Mobile Spiel- und Kunstaktionen für Kinder und Jugendliche im Freien von Spielen in der Stadt e.V. am Weißenburger Platz von 28.-30.05. und am Orleansplatz von 23.-25.07.2020

Der Verein möchte an jeweils drei Tagen von 15 bis 19 Uhr an den genannten Orten eine Spielbus-Aktion durchführen und dazu einen Pavillon (5x5m) und eine Musikanlage mit Überdachung aufbauen und auch temporär kleine Flächen von max. 25 m² im Rahmen einer Performance absperren. Es wird ca. 2 Stunden Musik in mäßiger Lautstärke geben und ca. 4x 10-15 Minuten laute Musik zu einer speziellen Tanzperformance, die den ganzen Platz beschallt. Es wird darum gebeten, den Spielbus (Transporter 3,5 t) am Platz stehen lassen zu dürfen.

Empfehlung: Am Orleansplatz sieht der BA keine Probleme und stimmt zu. Der Weißenburger Platz scheint als Schmuckplatz mit Erholungsfunktion weniger geeignet, der BA stimmt jedoch versuchsweise zu. Der Spielbus sollte am Weißenburger Platz außerhalb der Grünanlage im Bereich des Fahrweges (z.B. hinter dem Fußgängerzonenschild vor dem Gebäude Weißenburger Straße 10, gegenüber der Apotheke) abgestellt werden und kann an beiden Plätzen über Nacht stehen bleiben, soweit das KVR die entsprechende Genehmigung erteilt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit wegen der durch die Corona-Pandemie gebotenen Einschränkungen.

Zustimmung, einstimmig

- 2.2 Antrag für Fitnessstraining in der Grünanlage Kronepark

Die Firma OpenGymMunich GbR führte ohne Genehmigung gewerbliche Sportkurse u.a. im Kronepark durch. Aufgrund einer Bürgerbeschwerde wurde sie auf die Nicht-Zulässigkeit hingewiesen, dies entsprechend untersagt und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung eingefordert. Jetzt stellt sie jetzt Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden Sondernutzung.

Laut §2 (2) 1. Grünanlagensatzung ist das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art... untersagt. Nach §3 sind Ausnahmen möglich, soweit öffentliche Belange... nicht entgegenstehen.

Empfehlung: Der BA befürwortet das Freihalten der Grünflächen, insbesondere, soweit es sich um echte Parkanlagen handelt, von gewerblichen Veranstaltungen und lehnt den Antrag entsprechend ab.

Zustimmung einstimmig

- 2.3 Spezialmarkt Freundschaftstreffen der Biergartenfreunde auf dem Orleansplatz vom 27.06. bis zum 12.07.2020

Wie in den vergangenen Jahren meistens im Mai und/oder Juni ist die Veranstaltung auf dem Orleansplatz dieses Jahr Ende Juni/Anfang Juli beantragt.

Empfehlung: Zustimmung vorbehaltlich Genehmigungsfähigkeit wegen der aktuellen Corona-Pandemie-Regelungen.

Zustimmung, einstimmig

3. **Unterrichtungen**

- 3.1 Antrag auf Ausdehnung einer Ausnahmegenehmigung für das Aufstellen von Tischen und Stühlen für die Gaststätte "Il Padrino", Kirchenstr. 44
Einholung der Entscheidung des Oberbürgermeisters

Der BA hätte den Antrag nur in reduzierter Ausdehnung genehmigt, der Wirt blieb jedoch bei seinem Antrag. Das KVR legt den Antrag deshalb jetzt dem OB vor.

Empfehlung: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.2 Ausnahmegenehmigung für einen Bücherschrank am Genoveva-Schauer-Platz

Die Genehmigung liegt jetzt vor.

Empfehlung: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

V. **UA Planung**

1. **Entscheidungen**

./.

2. **Anhörungen**

- 2.1 Falkenstraße 7: Dachgeschossneubau; Änderung der Dachneigung auf 45° mit Bau einer Dachterrasse und Verlängerung einer Gaube, Tektur
Anhörung der LBK vom 20.03.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die Falkenstraße 7a wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 11.02.2016 (TOP 2.4) und 14.03.2019 (TOP 2.11) behandelt. Damals handelte es sich um den nördlichen Anbau und hier wurde eine Aufstockung für Büro- und Wohnnutzung sowie eine Nutzungsänderung (Büro- zu Wohnnutzung) beantragt. Zu klären war damals noch die Stellplatzfrage.

Der jetzige Antrag bezieht sich auf das straßenseitige Hauptgebäude. Beantragt ist jetzt eine Tektur auf eine Planung, von der wir bisher keine Kenntnis hatten. Nämlich ein Dachrückbau, der Neubau eines 5. Vollgeschosses und darauf ein Dachneubau, der als sogenannte Galerie ausgebaut wird.

Bei einer Gegenstimme - mehrheitlich beschlossene Empfehlung des UA:

Zu der Planung, auf die sich die Tektur bezieht, wurde der BA nie gehört. Obwohl alle umgebenden Bestandsbauten nur 5 Vollgeschosse haben, wurden hier 6 Vollgeschosse beantragt, was so nicht akzeptiert werden kann. Es wird hier nicht nur die geschlossene Bauweise auf beiden Seiten des Straßenabschnitts durchbrochen, sondern auch die Abstandsflächen zum rückwärtigen Neubau (was angeblich schon genehmigt wurde) auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände, der nur 3 Vollgeschosse hat, werden überschritten. Die Einrede im Änderungsantrag, dass die Überschreitung der rückwärtigen Abstandsflächen nur auf Freiflächen fällt, ist unrichtig, denn zumindest im Bereich der Flurnummer 13998 überlagern sie das Gebäude.

Deshalb wird das gesamte Vorhaben abgelehnt und damit auch der vorliegende Tekturantrag.

Zustimmung einstimmig

2.2

Einsteinstraße 96: Abbruch des Bestandsgebäudes sowie Neubau eines Wohnhauses (109 Wohneinheiten) mit Mobilitätskonzept, Einzelhandel, Gastronomie und Tiefgarage, Tektur => dazu: Baumfällungen

Anhörung der LBK vom 20.03.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde in den UA-Planungssitzungen am 12.09.2019 unter TOP 2.12 und am 14.11.2019 (TOP 2.10) behandelt.

Beantragt war ein Neubau mit 3 UG's, 1. bis 5. OG, sowie einem DG mit ausgebautem Giebelgeschoss. Unklar waren noch die nicht dargestellten Abstandsflächen und eine Differenz bei den Stellplätzen. Vermutet wurde deshalb hier ein Mobilitätskonzept, das jedoch nicht vorlag.

In den jetzt vorliegenden Plänen ist nicht erkennbar was als Tektur beantragt wird. Nur in der Baubeschreibung wird jetzt eine Gaststätte mit 34,96 qm neu erwähnt. Eigenartig ist, dass sich die Wohn- und gewerbliche Flächen gegenüber der alten Baubeschreibung nicht verändert haben.

Soweit erinnerlich, ist eine Baumbestandserklärung, eine Erklärung zur Erhaltungssatzung und eine Beschreibung eines Mobilitätskonzeptes, neu hinzu gekommen. Das Mobilitätskonzept wurde nur verbal beschrieben und nicht das dafür vorgesehene Formblatt als Anlage zum Stellplatznachweis verwendet.

Bei einer Gegenstimme - mehrheitlich beschlossene Empfehlung des UA:

Nachdem Änderungen in den Planunterlagen nicht erkennbar sind, können diesbezüglich beantragte Tekturen auch nicht beurteilt und somit auch nicht genehmigt werden.

Lediglich in der Baubeschreibung wird aktuell eine Gaststätte erwähnt, die sich in der Flächenbilanz zum alten Antrag nicht wiederfindet.

Aufgefallen ist jetzt, dass die Baulinie an der Lucile-Grahn-Straße durch 105 französische Balkone und an der Einsteinstraße durch 36 französische Balkone überschritten wird. Das ist allerdings nach der BayBO (Art. 6, 60 und 63) und dem BauGB (§31, §34) nicht zulässig.

Außerdem ist anscheinend für die hofseitigen Appartements kein zweiter Fluchtweg vorgesehen.

Nachdem das beigefügte Mobilitätskonzept nicht mit dem dafür vorgesehenen Formblatt eingereicht wurde und die hier abgefragten Schlüsselzahlen sich auch nicht in der Beschreibung wiederfinden, kann das Konzept nicht beurteilt werden und ist deshalb abzulehnen.

Laut **Baumbestandserklärung** ist die Beseitigung eines geschützten Baumes vorgesehen. Im Baumbestandsplan ist dies offensichtlich nur der Baum 506, eine Hainbuche mit einem Stammumfang von 94 cm. Der Baum steht auf dem Nachbargrundstück und eine notwendige Fällung ist auf Anhub nicht erkennbar. Unberücksichtigt ist aber bisher, dass das Vorhaben eine Grenzbebauung ist und 4 UG's hat. Zumindest bei den Bäumen 501 und 503-508, die nahe an einer Bestandswand stehen, wird das Wurzelwerk durch den notwendigen Baugrubenverbau mit Sicherheit erheblich beeinträchtigt. Hier sind vorab Sicherungsarbeiten notwendig. Im Falle von genehmigungsfähigen Fällungen sollten Ersatzpflanzungen selbstverständlich sein.

Zustimmung einstimmig

2.3

Hochstraße 31: Schulbauoffensive - Neubau einer 3zügigen Grundschule inkl. Mensa und Nebengebäude, Tektur

Anhörung der LBK vom 07.04.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt wurde in der UA-Planungssitzung am 09.06.2016 unter TOP 2.9 behandelt.

Beantragt war die Errichtung einer dreizügigen Grundschule mit ganztägiger Betreuung (Ganztagsschule, Tagesheim, Mittagsbetreuung) einschließlich Mensa und Nebengebäude.

Bemängelt wurde, dass der Neubau nicht komplett für eine Tiefgarage unterkellert wird, um so die 21 Stellplätze im Freigelände einzusparen.

Als Tektur ist jetzt beantragt:

- Der Entfall der Einhausungen der Lüftungsbauwerke auf dem Dach, die konstruktiv nicht erforderlich sind.
- Die brandschutztechnische Auslegung des Fachklassenbereichs im 1. Obergeschoß entsprechend der Lernhauscluster im 1. und 2. OG mit zwei Rettungswegen, gemäß dem Schreiben des AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren).
- die Spiegelung der Haupttreppe aus architektonischen Gründen als Linkstreppe statt Rechtstreppe jedoch ohne Auswirkung auf bauaufsichtliche Belange.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Zustimmung einstimmig

- 2.4 Karl-Müller-Weg: Nutzungsänderung WC-Anlage zu öffentlicher WC-Anlage mit Gaststätte (an der Ludwigsbrücke), Tektur
Anhörung der LBK vom 07.04.2020
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
- Änderung des Bereichs der WCs (öffentliches WC) inkl. Vergrößerung des Innenraums durch den Abbruch der bestehenden Begrenzungswand und der Errichtung einer neuen Begrenzungswand
 - Herstellung einer neuen Außentür als Zugang zum öffentlichen WC gemäß Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz vom 06.09.2018
 - Verlagerung der Trennwand zwischen dem öffentlichem WC und der Gaststätte inkl. Änderung der Gastraumfläche
 - Herstellen von 2 Deckendurchbrüchen, jeweils mit Bodenklappe gesichert, zur Wartung der Hebeanlage
 - Verlagerung des offenen Thekenbereichs
 - Änderung der Lage der Fahrradabstellplätze
- Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Zustimmung einstimmig
- 2.5 Jugendstraße 3: Anbau eines Balkons im 1. und 2. OG
Anhörung der LBK vom 07.04.2020
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
Gemäß dem eingereichten Plan soll nordöstlich im Hof ein Geräteschuppen abgebrochen werden. Dann soll für das 1. OG eine Stahlkonstruktion erstellt werden, die in ca. 4 m Breite den Hof vom Gebäude bis zur gegenüberliegenden Grenzmauer überspannt. Von der EG-Ebene aus ist dann noch eine Treppe zu der ca. 13 qm großen terrassenartigen Konstruktion vorgesehen. Im 2. OG ist dann ein weiterer Balkon mit ca. 5 qm geplant.
- Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Zustimmung einstimmig
- 2.6 Ismaninger Straße 5: Erweiterung der Wohneinheit 5 (3. OG) um ein Badezimmer
Anhörung der LBK vom 07.04.2020
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Im rückwärtigen, südwestlichen Teil sollen im 3. OG auf der bestehenden Terrasse Wände für einen Raum (5,60 qm) mit einem hofseitigen Fenster aufgezogen werden, der dann als Bad genutzt wird.
- Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde keine Vorbehalte hat.
Zustimmung einstimmig
- 2.7 Balanstraße 10: Anbau von Balkonen mit Errichtung einer neuen Feuerleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs
Anhörung der LBK vom 07.04.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

An den Rückgebäuden sollen einmal 3 Balkone (1. bis 3.OG) und einmal 2 Balkone (2. und 3. OG) angebaut werden. Seitlich wird dann eine Feuerleiter angebracht, die einmal in den EG-Bereich geführt wird und einmal auf dem Werkstattdach endet, damit für die dortigen Wohneinheiten der 2. Rettungsweg gesichert ist.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Unklar ist nur wie der 2. Rettungsweg vom Werkstattdach aus fortgeführt wird. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Zustimmung einstimmig

2.8

Balanstraße 14: Anbau eines Aufzugs

Anhörung der LBK vom 07.04.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde in der UA-Planungssitzung am 13.07.2017 unter TOP 2.4 behandelt.

Beantragt war eine Nutzungsänderung im EG (Gewerbeinheit 1: Friseurgeschäft zu Buchhandlung mit Café). Dem Antrag wurde zugestimmt.

Jetzt ist geplant am rückwärtigen Treppenhaus einen Außenaufzug (ca. 2x2 m) anzubauen. Der Aufzug bedient das Treppenzwischenpodest zwischen dem EG und dem 1. OG, bis zum Zwischenpodest zwischen 4. OG und DG. Im EG bleibt der Bereich als Ausgang zum Hof frei. Der Aufzug ist dort aufgeständert.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde keine Vorbehalte hat.

Zustimmung einstimmig

2.9

Schornstraße 2: Erweiterung der Freischankfläche auf öffentlichem Grund

Anhörung der LBK vom 07.04.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Der Freischankflächenbestand ist derzeit die Fläche 1 (28 Sitzplätze an der Franziskanerstraße/Hauswand), die Fläche 2 (28 Sitzplätze an der Franziskanerstraße/Freifläche) und die Fläche 3 (32 Sitzplätze an der Schornstraße/Freifläche), also insgesamt 88 Sitzplätze. Beantragt ist jetzt, auf der Grünfläche vor der Gaststätte, auf der etwa mittig eine schützenswerte Kastanie steht, einen aufgeständerten Holzbohlenbelag zu errichten, um dort weitere 50 Sitzplätze einrichten zu können.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nachdem eine Ausführungsplanung für das Podest nicht vorliegt, kann der Antrag zum Podest nur bedingt beurteilt werden.

Außerdem ist davon auszugehen, dass – auf Grund der Baumgröße – die Kastanie die gesamte Freifläche verwurzelt. Wie es zu den Baumschutzmaßnahmen der Stadt München heißt, ist grundsätzlich alles daran zu setzen, die Wurzeln unversehrt zu erhalten. Dies vor allem, weil die unbedingt erforderlichen Wurzeln die langfristige Standsicherheit des Baumes gewährleisten müssen. Das ist unserer Ansicht nach nicht gegeben, wenn die Fläche antragsgemäß überbaut und als Freischankfläche genutzt wird. Deshalb wird der Antrag –wie bereits 2008 gegenüber dem KVR begründet - abgelehnt.

Zudem ist das Gebiet im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung ausgewiesen. Hierzu wäre das Podest eine konträre Maßnahme, ebenso wie eine Nutzung als Freischankfläche ohne Podest. Die hier geforderte Verbesserung der Grünausstattung aus stadökologischer und erholungsrelevanter Sicht wäre dadurch keinesfalls gegeben.

Sollte wider Erwarten doch eine Genehmigung erwogen werden, muss – nachdem es sich hier um eine Baumveränderung handelt – in jedem Fall vorher ein Gutachter der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort, mit Beteiligung des Baumschutzbeauftragten des BA's, die Angelegenheit prüfen.

Zustimmung einstimmig

2.10 Wörthstraße 42: Sanierung und Umbau des Dachgeschosses, Ersatzbau für ein Vordach im Hof (Hinterhaus)

Anhörung der LBK vom 07.04.2020

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Nur das Vordergebäude ist in der Denkmalliste aufgeführt.

Bei dem vorliegenden Plan ist unter anderem der Dachgeschoss-Grundriss des Hinterhauses und 3 Ansichten bzw. Schnitte dargestellt. Daraus ist aber nicht erkennlich wie der Bestand verändert wurde. Auch ist nicht erkennbar welche Abmessungen das zu ersetzende Vordach hatte. Es sind 2 Wohneinheiten geplant, wobei eine ein Appartement ist.

Auf Google Earth ist erkennbar, dass die Fensteranordnung eine vollkommen andere ist als im vorliegenden Plan. Es ist deshalb zu vermuten, dass es sich nicht nur um die Umgestaltung des Kernes handelt. Auch die in der Baubeschreibung genannten Gesamtkosten von 400.000 Euro lassen das Gleiche vermuten.

Auch das bestehende Vordach scheint kleinere Abmessungen als der geplante Neubau zu haben, der in der Baubeschreibung mit 60.000.Euro veranschlagt ist. Zu Stellplätzen wurden in der Baubeschreibung keine Angaben gemacht.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nachdem aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu erkennen ist wie der Bestand im Dachgeschoss verändert werden soll, kann hierzu auch keine Aussage getroffen werden.

Auch der Vorbau-Ersatzneubau ist deshalb nicht zu beurteilen. Neben einer nachvollziehbaren Darstellung, ist es unserer Ansicht nach zwingend notwendig einen Freiflächengestaltungsplan des Hinterhofes zu haben, um den Antrag beurteilen zu können.

Erst wenn die Antragsunterlagen entsprechend überarbeitet vorliegen, kann über den Antrag entschieden werden.

Auch die Stellplatzfrage ist zu klären, wenn eventuell durch die Umbauarbeiten eine neue Wohneinheit entsteht.

Zustimmung einstimmig

- 2.11 Orleansstraße 31: Ausbau der nicht genutzten Durchfahrt im EG zu einer Wohneinheit
Anhörung der LBK vom 07.04.2020
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
Die nordöstliche Durchfahrt soll umgebaut und als Wohneinheit (ca. 54 qm) umgenutzt werden. Dazu ist geplant die Durchfahrt hofseitig mit einem Anbau um 2,60 m zu verlängern.
Offensichtlich soll nun die Durchfahrt des Nachbargebäudes (Fl.-Nr. 16498) als Feuerwehrezufahrt dienen.
Laut Baubeschreibung wird auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16498 nachgewiesen, gesichert durch eine Teilungserklärung.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Es muss gewährleistet sein, dass die Zufahrtsmöglichkeit zum Hinterhof über das Nachbargrundstück dauerhaft erfolgen kann. Gleiches gilt für den Stellplatz auf dem Nachbargrundstück.
Außerdem ist zu klären ob die Durchfahrt auf dem Nachbargebäude für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend und geeignet ist, denn in der Durchfahrt befindet sich gleichzeitig eine Rampe zu einer Tiefgarage.
Bevor wir eine Stellungnahme abgeben können, müssen noch die o.g. Fragen beantwortet werden.
Zustimmung einstimmig
- 2.12 Planungsgrundsätze für die Neuordnung der medizinischen Bereiche des Klinikums rechts der Isar bis 2050
Anhörung der LBK vom 30.03.2020
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Im gemeinsamen Verständnis zwischen Planungsreferat und Klinikum wurde in den vergangenen Jahren ein Masterplan für die baulichen und freiraumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplanes ausgearbeitet.
Das Ergebnis liegt jetzt vor und der BA wird nun mit Schreiben vom 30.03.2020 gebeten, dem Planungsreferat bis zu 01.05.2020 mitzuteilen, ob Einverständnis mit den vereinbarten Planungsgrundsätzen besteht.
Eine ausführlichere Erläuterung zur Fragestellung ist im Anhang zu finden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Zu der vorliegenden Präambel:

- Die in Aussicht gestellten Abweichungen / Befreiungen zum Bebauungsplan (B-Plan) 1502 gelten nicht außerhalb des Klinikgeländes.
- Die im Teil „Maß der Nutzung“ vorgeschlagenen Kennzahlen für GRZ und GFZ weisen im Verhältnis auf eine Bebauung mit 5 Vollgeschossen hin. Das entspricht auch in etwa der Höhenbeschränkung in § 11 des B-Planes und dies sollte auch weiterhin die Regelgeschosszahl sein.
- Die §§ 6 und 7 Tiefgaragen, Stellplätze (Wohngebiete und Klinikum) des B-Planes 1502 ist von den in Aussicht gestellten Abweichungen / Befreiungen nicht betroffen. Bei § 7 (3) sollen – gültig für das gesamte Klinikgelände - nur max. 5 % der erforderlichen Stellplätze oberirdisch zulässig sein.
- Bei den Vereinbarungen „Baumbestand“ ist noch auf § 9 (2) des B-Planes explizit hinzuweisen, der da heißt: „In der Gemeinbedarfsfläche Klinikum rechts der Isar sind Flachdächer und flachgeneigte Dächer sowie geeignete Wandflächen zu begrünen.“
- Zu Erschließung, Durchwegung:
 - Das Fahrrecht in der Trogerstraße gemäß § 12 (3) des B-Planes bleibt weiterhin bestehen.
 - Aus dem bisherigen Konzept ist nicht erkennbar wie bzw. wo der Lieferverkehr zukünftig abgewickelt wird, was noch zu erläutern wäre.
 - Bei der Zentralisierung des Eingangsbereiches an der Einsteinstraße sollten dort sinnvollerweise Taxistandplätze angeordnet werden. Sie sind aber auf dem Klinikgelände einzurichten bzw. nachzuweisen.
- Beim Abschnitt Denkmalschutz der Präambel ist der Satz „Deren Erhalt wird angestrebt.“ ersatzlos zu streichen.

Ergänzende soll festgelegt werden: Der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude Trogerstraße 12 (Vorder- und Rückgebäude) und Trogerstraße 14 wurde nach Ortsterminen 2019 ausdrücklich zugesagt. Diese Zusage muss unbedingt eingehalten werden.

Außerdem ergeben sich noch aktuelle Fragen, aber auch Fragen aus der Vergangenheit, die einer Antwort bedürfen:

- In Bezug auf die beabsichtigte Zentralisierung des Eingangs an der Einsteinstraße stellen sich folgende Fragen:
- Wurden schon Gespräche mit der MVG geführt, ob ein direkter Zugang vom Zwischengeschoss am Max-Weber-Platz möglich ist?
- Welche baulichen Maßnahmen sind angedacht bzw. notwendig um die Zentralisierung des Eingangs an der Einsteinstraße zu realisieren?
- Wie ist der aktuelle Planungsstand des MS-Zentrums, insbesondere in Bezug auf Punkt 6 – denkmalgeschützte Gebäude?
- Das gesamte Vorhaben sollte dem BA nochmals vorzustellen und darüber diskutiert werden, wenn es die Corona-Situation zulässt.

Zustimmung einstimmig

2.13

Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken sowie der Unterführungen West und Ost Antrag auf wasserrechtliche Anlagengenehmigung und Ausnahmegenehmigung zum Bauen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet Isar
Fristverlängerung bis 30.04.2020
Schreiben RGU vom 02.12.2019 (Betr. Genehmigung der Vorwegmaßnahmen der Instandsetzung der Ludwigsbrücken)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Baureferat (HA Ingenieurbau (BAU-J21)) beantragte für die Generalsanierung der Ludwigsbrücke die wasserrechtlichen Genehmigungen beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU).

Die Vorwegmaßnahmen wurden mit Bescheid vom 02.12.2019 gestattet. Der Antrag für die Hauptbaumaßnahme liegt nun vor und ging am 28.02.2020 beim RGU ein.

Die Antragsunterlagen wurden nun auch uns vom Referat für Gesundheit und Umwelt, mit Schreiben vom 04.03.2020, zur Anhörung übersandt.

Per E-Mail vom 04.03.2020 gewährte das RGU die von uns gewünschte Fristverlängerung bis zum 24.04.2020.

Einstimmige Beschlussempfehlung des UA als Stellungnahme gegenüber dem RGU:

Die für die Sanierung notwendigen Arbeiten, wie z. B. der Ein- und Rückbau von Baubehelfen usw., kann von uns in Bezug auf Umweltverträglichkeit und auch in Bezug auf das Wasserrecht, nicht qualifiziert beurteilt werden, Wir gehen aber davon aus, dass es eine ökologische Baubegleitung geben wird und bei der eventuell aufkommende Probleme gut aufgehoben sind und Lösungen gefunden werden.

Im Detail ist noch folgendes anzumerken:

1. Was die Bauabläufe betrifft, so heißt es bei der Münchner Stadtentwässerung: *„Bei Reinigungsarbeiten an Fassaden mit Hilfe von Hochdruckreinigern bzw. unter Einsatz chemischer Reinigungsmittel fällt stark belastetes Abwasser an, das nicht im Untergrund versickern darf und das nur nach einer ausreichenden Vorbehandlung in die städtischen Kanäle eingeleitet werden darf. Gleiches gilt, wenn für andere Zwecke durch Hochdruckwasserstrahlen ein Materialabtrag erfolgt, beispielsweise bei der Sanierung von Tiefgaragen.“*

Gleiches soll auch hier für die Sanierungsarbeiten bei der Hochdruckreinigung, beim Hochdruckwasserstrahlen, bei Betonsägearbeiten und bei Betonbohrarbeiten gelten. Das belastete Wasser darf nicht unbehandelt versickern und auch nicht direkt in die Isar oder die Kanalisation eingeleitet werden.

- Im überlassenen Leistungsverzeichnis (LV 3) ist nach Punkt 1.1.2.4 der allgemeinen Beschreibung der Leistung vorgesehen, dass die Entwässerungseinrichtung direkt in die Isar entwässert. Aber eine Direkteinleitung in die Isar ist so nicht hinnehmbar. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schlüsselstelle im Verkehrskonzept, die überproportional frequentiert und damit auch übermäßig belastet wird. Deshalb darf das belastete Regen- und Salzwasser und auch Öle und Kraftstoffe, wie sie zumindest bei Unfällen oft anfallen, nicht direkt abgeleitet werden. Die anfallenden Flüssigkeiten aus den Entwässerungseinrichtungen müssen deshalb über eine Sammelleitung und dann eventuell über einen Abscheider, in die Kanalisation abgeleitet werden.

Zustimmung einstimmig

3. Unterrichtungen

- 3.1 (U) Perspektive München Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 Perspektive München - Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 06926 von Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16169

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=5621875

Die Sitzungsvorlage zur Bevölkerungsbefragungen wurde bereits in der letzten UA-Sitzung am 12.03.2020 behandelt. Bei der jetzigen Vorlage geht es um einen Antrag der Grünen, die zu §2 Punkt 6 der Anlage I folgende geänderte Formulierung beantragten: „6. Sicherheitsempfinden, Diskriminierungserfahrungen;“
Außerdem forderten sie bei Punkt 4, dass bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten, sowie der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen, die Erkenntnisse aus dem Fachgespräch zum Thema vom 11.09.2019, sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der LHM geplanten Studie zur Hasskriminalität in München, bei der Gestaltung der Fragebögen mit zu berücksichtigen sind.

Sowohl das Sozialreferat, als auch das Statistische Amt führten dazu folgendes aus:

- Das Merkmal Migrationshintergrund im § 2 Punkt 7 der Satzung **nicht** zu streichen und
- den neu vorgeschlagenen Punkt 4: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung orientiert sich bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11.09.2019, sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der LHM geplanten Studie zur Hasskriminalität in München“ **nicht** aufzunehmen.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Antworten der Lokalbaukommission zu Stellungnahmen des BA 5 zu folgenden Bauvorhaben:

- Franziskanerstraße 15
 - Die Bauvorlageberechtigung des Büros Sergison Bates sieht die LBK durch den Austritt Großbritanniens aus der EU nicht in Frage gestellt.
 - Gem. einem LBK-Dienstbesprechungsergebnis fügt sich der überarbeitete Entwurf nach Maßgabe der Ausführungen des Vorbescheides in die Umgebungsbebauung ein. Insbesondere auf den Grundstücken Franziskanerstraße 11 und 13, Balanstraße 10 sowie Rablstraße 43 und 45, finden sich grenzständige Rückgebäude vergleichbarer Höhe.
 - Zu den Baumfällungen: Die Fällungen können nur in Aussicht gestellt werden, wenn die notwendigen Ersatzpflanzungen real auf nicht unterbauten Flächen nachgewiesen werden.
Dazu ist ein zusammenhängender Grünstreifen mit Bodenanschluss von ca. 100 qm für die Ersatzpflanzung zur Verfügung zu stellen (mindestens 24 qm offene, durchwurzelbare, spartenfreie Pflanzbereiche pro Ersatzpflanzung); die im Plan dargestellte Aussparung in der Tiefgarage für die Bepflanzung ist zu gering.
Das Grundstück befindet sich gemäß Flächennutzungsplan in einem Bereich der vorrangig mit Grünausstattung zu verbessern ist und der in der Regel durch extrem hohe Versiegelung gekennzeichnet ist. Hier sind auch klimaökologische Maßnahmen erforderlich. Eine komplette Über- und Unterbauung des Grundstücks wird nicht befürwortet, eine langfristige Wiedereingrünung hinsichtlich der Ersatzpflanzungen ist durch den o.g. Grünstreifen sicherzustellen.
 - Zum Denkmalschutz: Dem Vorhaben 1 stehen keine grundsätzlichen Belange des Denkmalschutzes entgegen. Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung ist eine Detailabstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege erforderlich.

- Nockherstraße 9

Das Objekt wurde in den UA-Planungs-Sitzungen am 10.10.2019 (TOP 2.8) und 05.12.2019 (TOP 2.3) behandelt. Der UA hat darum gebeten, wenn ein Ortstermin mit der Denkmalschutzbehörde stattfindet, dass er hierüber informiert wird.

Die LBK teilte dazu lediglich mit, dass die Untere Denkmalschutzbehörde, der Heimatpfleger und das Landesamt für Denkmalschutz im Rahmen der Antragsüberprüfung eingebunden waren und der Genehmigungsbescheid zwischenzeitlich ergangen ist.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Grütznerstraße 8, Sachstand zum Balkon Antwort Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 06.02.2020

Mit Schreiben vom 06.02.2020 wurde das Baureferat vom BA wie folgt zur Stellungnahme aufgefordert:

Mit Bezug auf das Antwortschreiben vom 10.10.2019 wird das Baureferat aufgefordert uns

mitzuteilen, welchen Inhalt und welche Laufzeit die erwähnte Dienstbarkeitsentschädigung

hat und wer sie wann mit dem Eigentümer abgeschlossen hat. Dies ist deshalb von Interesse, weil der BA in solch einen Vorgang – wie gemäß § 9 u. ff. der BA-Satzung vorgesehen - nicht eingebunden war und zudem in seiner Vollversammlung u.a. folgendes einstimmig beschlossen hat (Sitzungsprotokoll vom 15.06.2016, TOP 2.8):

„... In jedem Fall darf aber der Biergarten, der öffentlicher Grund ist, nicht einer anderen

Nutzung zugeschlagen werden. Außerdem ist der nachträglich angebrachte Balkon auf der

Biergartenseite zurückzubauen. Zum einen ist er aus Denkmalschutzgründen ein Fehlgriff

und zum andern überragt er die Baulinie und befindet sich über öffentlichem Grund.“

Dazu teilte nun das Baureferat mit Schreiben vom 05.03.2020 mit:

Wie bereits in unseren vorangegangenen Schreiben dargestellt, ist der Balkon nach der Aussage der zuständigen Lokalbaukommission bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig und genehmigungsfähig. Bei Fragen zu diesem Themenkreis verweisen wir auf die Lokalbaukommission.

Wir konnten in der Satzung für die Bezirksausschüsse kein vom Baureferat zu beachtendes Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses bezüglich der Dienstbarkeitsentschädigung feststellen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die nachfolgende Aufforderung an das Baureferat, soll über die Rechtsabteilung des Direktoriums mit der Frage laufen, ob uns hier eine Antwort zusteht oder nicht. Wenn ja, soll das Schreiben mit einem entsprechenden Hinweis an das Baureferat weitergeleitet werden.

Und hier die Aufforderung an das Baureferat:

Wir fordern das Baureferat, mit Bezug auf das Antwortschreiben des Referats vom 10.10.2019, nochmals nachdrücklich auf, uns mitzuteilen, welchen Inhalt und welche Laufzeit die erwähnte Dienstbarkeitsentschädigung hat und wer sie wann mit dem Eigentümer abgeschlossen hat. Dies ist deshalb von Interesse, weil der BA in solch einen Vorgang – wie gemäß § 9 u. ff. der BA-Satzung vorgesehen - nicht eingebunden war und zudem in seiner Vollversammlung u.a. folgendes einstimmig beschlossen hat (Sitzungsprotokoll vom 15.06.2016, TOP 2.8):

„... In jedem Fall darf aber der Biergarten, der öffentlicher Grund ist, nicht einer anderen

Nutzung zugeschlagen werden. Außerdem ist der nachträglich angebrachte Balkon auf der

Biergartenseite zurückzubauen. Zum einen ist er aus Denkmalschutzgründen ein Fehlgriff

und zum andern überragt er die Baulinie und befindet sich über öffentlichem Grund.“

Die Befugnis zu dieser Fragestellung leiten wir von §9 - Befugnisse im Allgemeinen - der BA-Satzung ab und können deshalb auch eine detaillierte Antwort erwarten.

Zustimmung einstimmig

VI. UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Regerstr. 15: Fällung von 1 Sommerlinde

Der Antrag ist gut begründet und es wird Ersatzpflanzung vorgeschlagen

Vorschlag: *Kenntnisnahme*

Zustimmung einstimmig

2.2 Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen am Orleansplatz

Die Plätze sind so situiert, dass der Aufzug gut zu erreichen ist

Vorschlag: Zustimmung

Zustimmung einstimmig

2.3 Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes im Umkreis Nockherstraße, Falkenstraße, Schwalbenstraße

Es soll ein allgemeiner Behindertenparkplatz eingerichtet werden, weil eine Behinderte in der Nockherstraße 28 (Neubau, vermutlich mit Tiefgarage) tageweise wohnt.

Rückfrage an die Antragstellerin: Warum ist es nicht möglich die Tiefgarage in der Nockherstraße 28 zu verwenden?

Frage des KVR an den BA: Ist dort ein allgemeiner Behindertenparkplatz sinnvoll? Ich habe mit der Antragstellerin gesprochen. Es ist ihr Zweitwohnsitz und sie braucht den Parkplatz, wenn sie diesen Zweitwohnsitz besucht. Sie ist aber bereit, den Parkplatz zum allgemeinen Behindertenparkplatz erklären zu lassen, auf die Gefahr hin, dass er von einer anderen Person legal besetzt ist, weil es nur ihr Zweitwohnsitz ist. Im Fall der Ablehnung ihres Antrags würde sie versuchen, diese Wohnung zu ihrem Erstwohnsitz zu machen, dann hätte sie sicher einen Anspruch auf einen personenbezogenen Behindertenparkplatz.

Vorschlag: Ich sehe keinen konkreten Bedarf für einen allgemeinen Behindertenparkplatz, aber ich würde trotzdem dieses Vorgehen unterstützen. Für mich wäre der Zweitwohnsitz ausreichend. Die zwei rechtlichen Fragen

1. ob der Zweitwohnsitz ausreichend ist und

2. ob unter diesen Umständen ein allgemeiner Behindertenparkplatz möglich ist muss die Stadtverwaltung klären.

Zustimmung einstimmig

2.4 Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Haidhauser Str. 6

Haidhauser Voraussetzungen erfüllt.

Vorschlag: Zustimmung

Zustimmung einstimmig

2.5 Einrichtung von Abstellflächen für E-Scooter

- Das KVR würde gerne Ortstermine veranstalten und schlägt vor, diese nach der Covid-19-Krise abzuhalten.
- Es sollen 20 Plätze im Spätfrühjahr/Sommer realisiert werden
- KVR fragt Bezirksausschüsse, ob KFZ-Stellplätze in Scooter-Parkplätze umgewandelt werden können

Vorschlag: Das scheint nicht eilbedürftig zu sein. Es sollte im neuen BA behandelt werden, insbesondere wegen der Ortstermine und der zu erwartenden Änderung der StVO. Die Frage der Parkplatzumwandlung könnte in den Fraktionen behandelt werden. Ich könnte mir das höchstens an Brennpunkten vorstellen.

Statt dessen würde ich Scooter-Plätze am Gasteig und am Orleansplatz ausweisen (da ist etwas Platz) und die Scooterfirmen verpflichten, dort abzustellen und ihre Kunden zu motivieren, das auch zu tun.

Zustimmung einstimmig

2.6 MVG-Leistungsprogramm 2021

- Das weitere Vorgehen hängt natürlich vom Fortgang der Covid-19-Krise ab.
- Taktverbesserung in der U-Bahn hängen von der Inbetriebnahme weiterer Linien ab.
- U4 Verlängerung Takt 5 HVZ früh bis ca. 9:45 Uhr
 - o Aus Kapazitätsgründen nicht erforderlich
 - o Sinnvoll für Umsteigebeziehungen und verkehrliche Wirkung Tram/U-Bahn am Arbellapark
 - o Noch in Prüfung hinsichtlich Umlaufplanung, Abstellung und Finanzierung; in der Feinplanung können sich noch Anpassungen ergeben
 - o Abhängig von Umsetzung der Maßnahme bei Tram 16 (siehe Kapitel Maßnahmen Tram)
- Tram 15 Betrieb der Linie 15 auch an Sonn-/Feiertagen von ca. 12:00 bis 18:30 Uhr im Takt 10 statt Takt 20
 - o Als "Abräumer" In kurzem Abstand vor der Linie 25 Damit Kapazitätsausweitung zwischen Max-Weber-Platz und Großhesseloher Brücke
 - o Gegenzug Einsatz von 3-teiligen Fahrzeugen auf Linie 25 möglich
 - o Aus Kapazitäts- und Qualitätsgründen zu empfehlen Finanzierung offen
- Tram 16 Verlängerung Effnerplatz ± St. Emmeram ± Effnerplatz von jeweils drei Fahrten der Linie 16 morgens (nach 9:00 Uhr) und abends (nach 19:00 Uhr)
 - o Voraussetzung für die Verbesserung bei der U4
 - o Empfohlen aus Angebotssicht, v. a. um Harmonisierung U4 ± Tram St. Emmeram zu erreichen
 - o Finanzierung offen

- Tram 17 Bekannte Einschränkungen wegen der Sanierung der Ludwigsbrücke
- Tram 19 Takt 10 wird bis Betriebsschluss verlängert (analog Linie 27)
 - o Verbesserungen im Nachtverkehr
- Bus 145 Taktverdichtung
- Bus 149 Neuer Linienweg Odeonsplatz - Zamilapark im Takt 10
 - o Neue Haltestellen am Prinzregentenplatz und am Vogelweideplatz

Die MVG ist bis auf Ausnahmen angehalten sind einen eigenwirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Daher sollte die Frage der Finanzierung in die nächste BA/Stadtrats-Sitzungsperiode vertagt werden.

Vorschlag: Diesen Maßnahmen zustimmen.

Bei der Gelegenheit fragt der BA an, ob die MVG zusätzliche Hygienemaßnahmen plant, die sich aus der Covid-19-Krise ergeben?

Perspektive Innenstadtbusnetz: Verlängerung Bus 145/190/191 ab Ostbahnhof durch die Rosenheimer Straße zum Isartor

Vorschlag: Als Perspektive nicht eilbedürftig. In den Fraktionen diskutieren und im neuen BA behandeln

Zustimmung einstimmig

=> dazu: Antrag: Zügigen Busverkehr in der Prinzregentenstraße sicherstellen

Der Antrag wird an den örtlich zuständigen BA 13 mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet.

Zustimmung einstimmig

2.7

Neubau einer Haltestelle in der Regerstraße mit Lageanpassung der Straßenbahngleise

Siehe meine Email. Aus verkehrlicher Sicht darf ich an die Diskussion im Unterausschuss GUV

vom Dezember 2019 erinnern:

Errichtung einer Trambahnhaltestelle in der Regerstraße durch die Stadtwerke

Teilnehmer: MVG, Planungsreferat, Baureferat, Bayerische Hausbau

Kommentar der Verkehrsplanung:

· Fahrspur in südliche Richtung ist überbreit und sollte zugunsten des Rad- und Fußverkehrs reduziert werden

· Südöstliche Ecke ist nicht schlüssig

Das entsprach auch der bisherigen Diskussion im UA.

Dazu schreibt die MVG:

- der erste Punkt wird akzeptiert, nun ist der Radweg 2,30m und die Fahrspur 3,70m breit.

- die südöstliche Ecke ist nicht Teil des Umgriffs und liegt bei Bayerische Hausbau und der Stadt München.

Vorschlag: Zustimmung. Muss wie schon geschrieben bis Montag, 20ten in die Verwaltung geschickt werden.

Zustimmung einstimmig

2.8 Fußgängerübergang Auerfeldstraße östlich Sieboldstraße

Leider kann die Münchner Stadtentwässerung dem für den Fußgängerüberweg laut Kreisverwaltungsreferat dringend baulich notwendigen Peitschenmast nicht zustimmen. Im Bereich der Verkehrsinsel in der Auerfeldstraße befindet sich ein Betonkanal aus dem Jahr 1900. Hierbei handelt es sich um einen Klinkerkanal. Der Peitschenmast unterschreitet den notwendigen Mindestabstand von 1,0 m zwischen Mastenfundament und dem Kanal bzw. Bauwerk.

Vorschlag: Der Fußgängerüberweg ist dem BA wichtig und deshalb soll nach einer alternativen, für alle verträglichen baulichen Lösung gesucht werden.

Zustimmung einstimmig

3. Unterrichtungen

3.1 Messung der Luftqualität in der Rosenheimer Straße
Mitteilung über die Messergebnisse aus Quartal 3 und 4 des Jahres 2019

- Feinstaubgrenzwerte eingehalten
- NO2 Leichte Überschreitung im 1. Quartal 201, ansonsten Grenzwerte eingehalten.

Kenntnisnahme

3.2 Baumfällung Wörthstr. 9 - Rückmeldung des Baureferats

Der Leittrieb wurde von unbekannt abgeschnitten, das Gartenbaureferat wird die weitere Entwicklung des Baums beobachten.

Kenntnisnahme

3.3 Einrichtung von Elektro-Ladesäulen im öffentlichen Raum im Jahr 2019

Leider ohne Hausnummern

Balanstraße, Innere Wiener Straße, Aurbacher Straße, Ismanninger Straße, Lilienstraße, Prinzregentenstraße, Skellstraße, Steinstraße, Sommerstraße

Kenntnisnahme

3.4 Schaffung eines Platzes anstelle einer Verkehrsinsel Entenbachstraße Ecke Schlotthauerstraße

Antwort Baureferat zu einem Bürgeranliegen

Kenntnisnahme

3.5 Poller Ecke Metzstraße / Preysingstraße
Antwort Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 06.02.2020

Fehlender Poller wurde ergänzt.

Kenntnisnahme

3.6 Austausch Lichtsignalanlage Maximiliansbrücke Ost
Antwort zur Nachfrage Sachstand Fußgängerüberweg

Nunmehr ist ein Fußgängerüberweg eingeplant.

Kenntnisnahme

3.7 Fortführung Wegeverbindung Maximiliansanlagen
Kenntnisnahme

3.8 Versetzung der Lieferzone Lucile-Grahn-Straße

Wegen Baumgraben versetzt
Kenntnisnahme

3.9 Standort für die Dialogdisplays im Stadtbezirk 5

Die Dialogdisplays werden vom 27.04.2020 bis 21.06.2020 an folgenden Standorten aufgestellt:

Hochstraße, Höhe Hausnummer 31 Fahrtrichtung Süden auf der Fahrbahn im abs. Haltverbot Fahrtrichtung Norden auf der Gehbahn, nördl. Hausnummer 33.

Der BA fragt an ob der Wechsel der Standorte wegen der Covid-1-Krise verschoben werden kann, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Kenntnisnahme

3.10 (U) Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024; Entwurf für das Baureferat Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16987

Maßnahmen mit Bezug zu Au-Haidhausen:

- Wegepflege am Isarhang
- Welfenstraße nördlich, Querungshilfe, barrierefreie Bushaltestelle
- Rosenheimer Straße DB-Unterführung, Planungskosten
- Balanstraße DB-Unterführung, Planungskosten
- Klenzesteg Planungskosten
- Westliche Unterführung am Ostbahnhof/Friedensstraße, Planungskosten
- Ludwigsbrücke
- Barrierefreier Zugang zur Isar an der Reichenbachbrücke

Die Lektüre der Unterlagen war sehr schwierig, weil die Daten nicht suchbar als Scan über alle Stadtviertel vorliegt.

Der BA fragt an, was aus der Erweiterung (Radwegeinbau) der Regerstraßenbrücke über den Eisenbahnsüdring wurde.

Kenntnisnahme

3.11

(U) Meldeplattform Radverkehr

Internetportal zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18187

Für die Umsetzung einer Meldeplattform für ein professionelles Verfahren zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr für die Landeshauptstadt München wurden verschiedene Möglichkeiten eruiert. Für die Bearbeitung der Bürgerschriften ist eine IT-Anwendung erforderlich, welche vor allem die Arbeit der Verwaltung, also die Koordinierung der Bürgeranliegen, vereinfacht und beschleunigt. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, bestehende Angebote zum Radverkehr in die Meldeplattform einzubinden. Stadtintern steht keine IT-Anwendung zur Verfügung, welche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und deren Verarbeitung strukturiert und vereinfacht. Da ein professionelles Internetportal nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern auch für die Verwaltung dringend notwendig ist, wurde zusammen mit der AG Fahrradrou- ting im Lenkungskreis Radverkehr festgestellt, dass in einer Zusammenarbeit mit dem

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) und basierend auf dem MVV-Radrouten- planer inklusive externer Unterstützung eine schnelle und vor allem sehr professionelle Plattform umgesetzt werden kann, die zudem das bestehende Angebot des MVV-Radroutenplaners nutzt.

Der MVV-Radroutenplaner (<http://rad.mvv-muenchen.de>) ist eine im Jahr 2015 gestartete Plattform des MVV und der Landeshauptstadt München. Er bietet Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, im gesamten MVV-Verbundsraum Radtouren berechnen zu lassen und diese je nach Wunsch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kombinieren. Der MVV-Radroutenplaner ist bei den Münchner Radlerinnen und Radlern bereits etabliert – in den warmen und fahrradfreundlichen

Sommermonaten (Radverkehrssaison) liegen die Nutzungszahlen bei bis zu 150.000 berechneten Routen pro Monat.

Eine Integration der geplanten Meldeplattform Radverkehr für das Münchner Stadtgebiet in die Webanwendung des MVV-Radroutenplaners bringt zudem folgende Vorteile:

- Die Reichweite des MVV-Radroutenplaners kann genutzt werden, um mehr Meldungen und somit ein differenzierteres Meinungsbild zu erhalten.

- Informationen wie bevorzugte Routenwahl oder häufige Start- und Endpunkte im Radverkehr können in die Radverkehrsplanung einfließen und ermöglichen zudem,

die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger besser priorisieren zu können.

- Meldungen (z.B. Baustellen) können als Entscheidungshilfe in die Routenwahl einfließen.

- Die IT-Anwendung kann durch weitere Informationen ergänzt werden, z.B. radverkehrsrelevante Beschlüsse aus dem Ratsinformationssystem, Radverkehrsdaten der Raddauerzählstellen, Unfalldaten, Standorte der Fahrradabstellplätze, etc., mit dem Ziel, eine vollumfängliche Informationsbasis zum Radverkehr für Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Der MVV begrüßt die Integration der Meldeplattform in den MVV-Radroutenplaner.

Kenntnisnahme

- 3.12 (U) Freies WLAN in U-Bahn, Tram und Bus
Antrag Nr. 14-20 / A 05156 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 24.02.2014
WLAN /WiFi in allen MVG- und MVV-Bereichen
Antrag Nr. 14-20 / B 06062 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-
Haidhausen vom 10.04.2019
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08239

Kommt jetzt
Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

4.1 Projektantrag "Begrünung der Rosenheimer Straße"

Eine Initiative möchte die Betonplatten an den Bäumen in der Rosenheimer Straße durch Beete ersetzen.

Vorschlag, generelle Unterstützung, sobald das wieder möglich ist Begehung mit dem Gartenbaureferat.

Zustimmung einstimmig

4.2 Parksituation Gebiet Grillparzerstraße um Kirche St. Gabriel

St. Gabriel, speziell Braystrasse

Ein Bürger beklagt Missachtung des Parkraummanagements im Gebiet Grillparzerstr, um Kirche St. Gabriel, speziell Braystrasse.

Vorschlag: Parkraumüberwachung um verstärkte Kontrollen bitten

Zustimmung einstimmig

C Verschiedenes und Termine

1. **Berichte von wahrgenommenen Terminen**

./.

2. **Nächste UA-Sitzungen**

UA Soziales, 18.05.2020, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr, 18.05.2020, 19 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

UA Arbeit und Wirtschaft, 19.05.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

UA Kultur, 20.05.2020, 19.00 Uhr, Haidhausen Museum, Kirchenstraße 24

UA Planung, 20.05.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. **Nächste BA-Sitzung**

Mittwoch, 06.05.2020, Konstituierende Sitzung, 19 Uhr, VHS Einsteinstr. 28

Mittwoch, 27.05.2020, 19.00 Uhr, VHS Einsteinstr. 28

BA-Vorstand, Dienstag, 12.05.2020, 19 Uhr, Friedenstraße 40

4. **Sonstige Termine**

Genehmigt:

gez.

Adelheid Dietz- Will
Vorsitzende im BA 5
- Au-Haidhausen -

Für das Protokoll:

gez.

Iris Gabriel
Direktorium HA II – BA-G Ost